Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Salzkotten		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes			GewA 1				
		der Betriebsstätte			GEWAI				
		057740	36						
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen							
		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter							
Angaben zum Betriebsinhaber		ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.							
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregist	er, ggf. im	2 Ort un	nd Nummer des Eintrages im H	landels-, Genossenschafts- oder				
	Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)			Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis					
	Hermens, Markus								
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau)								
An	gaben zur Person		10-7-1						
4	Name	5 Vornamen							
	Hermens		Markus						
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)  männlich X weiblich divers ohne Angabe								
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8 Geburtsd 23.02.1		9 Geburtsort und -land Salzkotten, Deutso	chland				
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch X andere:								
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Pos	tleitzahl, Ort)							
Niederntudorf (Mobil-)Telefonnummer									
	Förster-Blanke-Straße 3		Telefaxnummer						
	33154 Salzkotten		E-Mail-Adresse						
			Internetadresse						
An	gaben zum Betrieb								
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur b Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristische		ellschaften) ,	0					
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? ja nein X nicht bekannt								
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen)  Vornamen  Name								
Ans	schriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl,	Ort)							
15	Betriebsstätte								
	Niederntudorf		(Mobil-)Telefonnummer						
	Förster-Blanke-Straße 3		Te	lefaxnummer					
	33154 Salzkotten		E-	-Mail-Adresse					
			Internetadresse						
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)  (Mobil-)Telefonnummer								
			Telefaxnummer						
			E-Mail-Adresse						
				ernetadresse					
17	Frühere Betriebsstätte		in it						
(Mobil-)Telefonnummer									
			Te	lefaxnummer					
			E-Mail-Adresse						
			Int	ernetadresse					

18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angebe Elektroinstallationen und Elektroeinzelhand unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwende	lel, Großhandel mit Lebe						
Vermittlung des Abschlusses und grundstücksgleiche Rechte, Wohnr	Nachweis der Geleg	enheit zum Abso he Räume	chluss von Verträ	igen über Grundstücke,			
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerl	betrieben?	20	20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 01.09.2020				
21 Art des angemeldeten Betriebes	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges X			
Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit 0 Teilzeit 0 Keine Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber							
Die Anmeldung 23 eine Hauptnied wird erstattet für 24 ein Reis	erlassung X eine	Zweigniederlassun	g eine unse	elbstständige Zweigstelle			
25 <b>Grund der Neuerrichtung</b> / Neu  der Übernahme Wechsel der R  Gesellschaf	===	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)					
Name des früheren Gewerbetreibenden ode	er früherer Firmenname						
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers nicht bekan							
Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer				nicht bekannt			
Falls der Betriebsinhaber für die angemeld Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel be	ete Tätigkeit eine Erla enötigt:	ubnis benötigt, ir	n die Handwerksroll				
28 Liegt eine Erlaubnis vor?		llungsdatum und er .2020, Kreis Pa	rteilende Behörde: aderborn, 33049 F	Paderborn			
Nur für Handwerksbetriebe der nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:  Anlage A der Handwerksordnung Liegt eine Handwerkskarte vor?							
30 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	nein ja Ausste	llungsdatum und er	teilende Behörde:				
31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung?	nein ja Angabe	Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:					
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zur Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhan Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtu	dlungen können mit G	eldbuße, Geldstra	afe oder Freiheitsstr	rafe geahndet werden. Diese			
20.08.2020	Milled	Bescheinigt g	den/die Anzeigend emäß §15 Abs.1 Ge				
20.08.2020 //. LYC 32 Datum 33 Unterschrift		am: 20.08.202 Gebühr: 26,00 Unterschrift/	1	Stadt Salzkotten Der Bürgemeleter			

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-. Wettbewerbsund Strukturpolitik. Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 5 Satz 1 i. V .m. § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG), Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 Abs. 2 der Gewerbeanzeigeverordnung. Gemäß § 14 Abs. 13 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Die Angaben zu den Feldnummem 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feldnummer 12 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 18, 21 bei der An- und Abmeldung, 22 sowie 29 bei der Abmeldung und 26 bei der Ummeldung und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 Abs. 2 BstatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABI. L 61 vom 5.3.2008, S. 6) in der jeweils geltenden Fassung.

## Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII) gegenüber dem zuständigen Versicherungsträger. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001, S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck des § 14 GewO, des Art. 6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei:

www.salzkotten.de/datenschutzerklaerung

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Salzkotten -persönlich-Marktstraße 8 33154 Salzkotten

Tel.: 05258 507-0

E-Mail: datenschutz@salzkotten.de